

**Absender**

**Verkehrsflächen**

**Drucksachen-Nr.**

**0057/2013**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.02.2013**

### **Tagesordnungspunkt A 9.4**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 07.01.2013, zu Zirkusbetrieben auf städtischen Flächen**

#### **Inhalt:**

Für Veranstaltungen stehen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach nur kleinere Dorfplätze zur Verfügung. Regelmäßig vermietet wurde in der Vergangenheit der Johannisplatz (Parkplatz zwischen McDonald und Medimax in der Richard-Zanders-Straße) und eingeschränkt die Veranstaltungsplätze in Schildgen und Hand. Letzterer darf zum Schutz der Anwohner (Lärm) nur an 18 Tagen im Jahr vermietet werden. Seit 2 Jahren findet hier in den Osterferien ein durch die Stadt mitorganisiertes pädagogisches Zirkusprojekt statt. Darüber hinaus wird der Platz nur noch einmal im Jahr an einen kleinen Zirkus oder an ein Puppentheater vermietet. Durch die Umgestaltung des Dorfplatzes in Schildgen hat sich die für Veranstaltungen zur Verfügung stehende Fläche fast halbiert. Selbst für kleine Zirkusbetriebe oder Puppentheater ist das verbleibende Flächenangebot nicht mehr ausreichend.

Der Johannisplatz wird durchschnittlich 4 bis 5 mal im Jahr an Puppentheater vermietet. Nur selten gastieren hier kleine Zirkusse.

Gastspiele von größeren Zirkusbetrieben, welche die im o. g. Antrag aufgezählten Wildtiere halten, sind aufgrund der geringen Platzgrößen nicht möglich. Deshalb erfolgt bei der Vermietung an kleine Zirkusbetriebe lediglich eine mündliche Abfrage, ob und welche Tiere mit-

geführt werden. Diese führen in der Regel Nutz- und Haustiere mit. In diesem Fall erfolgt eine kurze Information an das zuständige Veterinäramt bei der Kreisverwaltung. Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, erhalten grundsätzlich keine Genehmigung, da die Veranstaltungsplätze der Stadt auf Grund ihrer Größe und Lage keine Haltung gemäß des Tierschutzgesetzes zulassen.

Auf Grund der o. g. Ausführungen sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, von der gängigen Praxis bei der Vermietung der Veranstaltungsplätze an Zirkusbetriebe abzuweichen.